

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die **3.** Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.11.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:01 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister André Saage

Fraktion AfD
Herr Andreas Best
Frau Victoria Best
Frau Myrjam Weinert
Herr Jörg Weulbier

Fraktion CDU
Herr Wolfgang Tylsch
Herr Peter Nössler

Vertretung für Herrn Thomas Seydler

Fraktion SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Sabine Boos

Fraktion FWG
Herr Sebastian Härting

Vertretung für Herrn Olaf Schumann

Fraktion BrC
Herr Oliver Kunze

Ortsbürgermeister/innen
Ortsbürgermeister Heiko Bittner
Ortsbürgermeisterin Kathrin Friedrich
Ortsbürgermeister Holger Krauleidis

Ortschaft Thießen
Ortschaft Hundeluft
Ortschaft Jeber-Bergfrieden

Verwaltung
Frau Nicole Riedel
Frau Sabrina Zülsdorf
Herr Michael Kaatz
Frau Jeanette Engel

Leiterin Hauptamt
Amtsleiterin Kämmerei
Leiter Bau- und Ordnungsamt
Amtsleiterin Amt für Bildung, Kultur + Soziales

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion CDU
Herr Thomas Seydler

Fraktion FWG
Herr Olaf Schumann

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
 Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträgern aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.
 Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 07.11.2024 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.
 Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest: von den 10 Ausschussmitgliedern sind 10 anwesend.

2. **Bestätigung der Tagesordnung**
 Da es keine Änderungsanträge gab, ließ der Bürgermeister über die Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

3. **Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2024**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	8	0	2

4. **Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.09.2024**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	8	0	2

5. **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA**
 Der Bürgermeister teilte mit, dass in der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses keine nicht öffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

6. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)**
 Frau Friedrich, Ortsbürgermeisterin aus Hundeluft; fragte an, warum in der Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung die Ortsbürgermeister nicht höher entlohnt werden sollen.

Der Bürgermeister verwies auf den Top 8, in der diese Beschlussvorlage behandelt wird.

**7. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-095/2024**

Diskussion: Stadtrat Kunze, Stadtrat Best, Stadträtin Boos

Debatte über die Notwendigkeit der Erhöhungen der Wertgrenzen in der Hauptsatzung. Eine Notwendigkeit wird hier nicht gesehen.

Stadtrat Kunze stellte den **Antrag**, die Wertgrenzen in den §§ 5, 6 und 9 nicht zu erhöhen, sondern beizubehalten.

Abstimmung des Antrags:

Dafür = 7 dagegen = 0 Enthaltung = 3

Damit wurde der Antrag angenommen und die Wertgrenzen bleiben in den §§ 5, 6 und 9 unverändert.

Anfrage **Stadträtin Weinert**, ob es möglich wäre, zum § 16 – Öffentliche Bekanntmachung – einen Newsletter herauszugeben.

Erklärung durch Stadtrat Nössler, dass als amtliche Verkündungsplattform die Homepage der Stadt Coswig (Anhalt) gewählt wurde. Auf diese Verkündungsplattform wird parallel im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) hingewiesen und mitgeteilt, welche Bekanntmachungen erfolgt sind.

Ein zusätzlicher Newsletter ist nicht vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis: Die geänderte Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	7	3	0

**8. Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt) - Entschädigungssatzung
Vorlage: COS-BV-096/2024**

Diskussion:

Stadtrat Best, Stadtrat Kunze, Stadträtin Boos, Stadtrat Tylsch, Stadtrat Nössler

Stadtrat Kunze sprach sich gegen eine Erhöhung der Entschädigung aus und stellte den **Antrag**, die Beträge in der Entschädigungssatzung auf dem derzeitigen Stand zu belassen.

Abstimmung des Antrags:

dafür = 3 dagegen = 3 Enthaltung = 4

Damit wurde der **Antrag abgelehnt.**

Stadtrat Nössler stellte den **Antrag**, im § 4 Abs. 2 – Verdienstausfall – den Stundensatz von 14,00 € auf 25,00 € festzusetzen.

Abstimmung des Antrags:

Dafür = 5 dagegen = 0 Enthaltung = 5

Damit wurde der **Antrag angenommen.**

Stadtrat Tylsch stellte den **Antrag**, in § 1 Abs. 2 Satz 1 die Worte „... und für je eine Sitzung der Fraktion pro Halbjahr ...“ zu streichen und dafür in § 1 Abs. 1 den Pauschalbetrag pro Monat auf 110,00 € zu setzen.

Abstimmung des Antrags:

dafür = 3 dagegen = 4 Enthaltung = 3

Damit wurde der **Antrag abgelehnt.**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene der Stadt Coswig (Anhalt) – Entschädigungssatzung.

Abstimmungsergebnis: Die geänderte Beschlussvorlage wurde abgelehnt und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	1	4	5

**9. Unterjährige Stellenplanänderung
Vorlage: COS-BV-105/2024**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die unterjährige Erhöhung der Stellen um 0,5256 vzÄ im Bereich der Musikschullehrkräfte.

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	10	0	10	0	0

10. Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Best fragte zum aktuellen Stand der Grundsteuern.

Frau Zülsdorf erläuterte die Gesetzesanpassung zur Grundsteuer B und der Möglichkeit einen differenzierten Hebesatz in der Grundsteuer B beschließen zu können. Sie merkte an, dass es sinnvoll wäre, zwei Hebesätze zu beschließen. Einmal für Wohngrundstücke und einmal für Nichtwohngrundstücke, da die Unwucht zwischen beiden ziemlich groß ist.

Bei der Bearbeitung der Fälle vom Finanzamt in der Grundsteuer B liegt die Stadt bei 75 %, womit bereits ein deutliches Abbild gegeben ist. Die Modellrechnung wird sich somit in diese Richtung bewegen.

In der Grundsteuer A konnten bisher nur 10 % der Fälle bearbeitet werden und die Tendenz des Hebesatzes geht nach unten von 355 % auf 165 %. Derzeit kann bei der Grundsteuer A aber noch kein belastbares Ergebnis geliefert werden.

Bei der Grundsteuer B geht der Hebesatz derzeit bei Wohngrundstücke von 416 % auf 525 % und bei Nichtwohngrundstücken müsste der Hebesatz um es aufkommensneutral zu gestalten bei 910 % liegen.

Stadtrat Nössler fragte nach, was geschehen würde, wenn man an den derzeitigen Hebesätzen nichts ändern würde.

Frau Zülsdorf antwortete, dass sie eine Beschlussvorlage erarbeiten wird, in der eine Gegenüberstellung abgebildet wird, um die Verluste abzubilden. Die Hebesätze müssen bis 30.06.2025 beschlossen werden, damit sie rückwirkend ab 1.1.2025 erhoben werden können.

Nachrichtlich: Bei den bisher verarbeiteten 75% der Grundsteuer B und einer Betrachtung mit Wohn- und Nichtwohngrundstücken würde bei gleichbleibendem Hebesatz ein Verlust von ca. 360.000 € bestehen.

Stadtrat Best fragte zum Stand der Jahresabschlüsse und merkte an, dass er gelesen hat, dass andere Kommunen zuerst den Jahresabschluss 2023 erstellen und danach die anderen rückwirkenden Jahresabschlüsse, um eine Haushaltsgenehmigung bei der KAB zu erhalten. Wäre dies keine Option für unsere Stadt?

Frau Zülsdorf antwortet, dass darüber auch schon nachgedacht und diskutiert wurde, aber sie sieht diese Möglichkeit nicht, da die Jahresabschlüsse aufeinander aufbauen. Selbst mit einem bestätigten Haushalt in der derzeitigen finanziellen Lage mit einem Ergebnis von - 4,5 Mio. EURO hat die Stadt genauso wenig Handlungsspielraum.

Zum Haushalt 2025 führte **Frau Zülsdorf** aus, dass man sich aufgrund der geänderten Gesetzeslage und durch die vorläufige Haushaltsführung im Hause dazu entschlossen hat, die Beschlussfassung für den Haushalt in das nächste Jahr zu schieben. Eine Beschlussfassung zum Haushalt 2025 soll im ersten oder zweiten Quartal erfolgen. Die Kraft wird jetzt dazu genutzt, um sich mit der Grundsteuerreform und den Jahresabschlüssen zu beschäftigen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 25.11.2024

A. Saage
Bürgermeister

I. Noeßke
Protokollantin